

Vorstandsbeschluss zur Nutzung der Remos DMSVV gültig ab dem 30.03.2025

1. Das Flugzeug darf nur von aktiven Mitgliedern des Vereins mit gültiger UL Lizenz und ausreichender Erfahrung geflogen werden, nachdem sie eine Freigabe (mindestens einstündige Einweisung) durch einen der beiden Vereinsfluglehrer erhalten haben. Eine erteilte Freigabe kann sowohl durch die Fluglehrer als auch durch einen Vorstandsbeschluss zurückgezogen werden.
2. Voraussetzung für die Einweisung auf der DMSVV sind mindesten 30 Flugstunden (für Flugschüler nach UL-Lizenzzerhalt, wenn die Ausbildung im Verein absolviert wurde) als PIC auf einem der anderen vereinseigenen Ultraleichtflugzeugen (momentan Ikarus C42) innerhalb der letzten 3 Jahre. Die Mindeststunden können auf 15 Flugstunden in den letzten 3 Jahren reduziert werden, wenn anschließend ein Landetraining von 30 Landungen auf einem der oben genannten Vereinsflugzeug (momentan Ikarus C42) mit Vereinsfluglehrer nachgewiesen wird, welches an 2-3 Schulungsterminen absolviert werden soll.
3. Aktive Mitglieder mit gültiger UL-Lizenz dürfen, wenn Sie Kreditgeber für die DMSVV sind in Begleitung eines Vereinsfluglehrers (aktuell Thomas/Udo) auf der DMSVV auf dem linken Pilotensitz fliegen. Die Zeiten werden auch als Flugzeiten für die 30 Stunden auf der vereinseigenen C42 als Voraussetzung für den Chartervertrag für die DMSVV angerechnet. Auch das optionale Landetraining darf in dieser Konstellation auf der DMSVV erfolgen.
4. Jeder PIC der DMSVV trägt bei einem von ihm verursachtem Kaskoschaden die im Versicherungsvertrag festgelegte Selbstbeteiligung. Kreditgeber haben die Möglichkeit, ihr bereits eingezahltes Geld dafür zu benutzen.

Ralf Gaida
1.Vorstand